



BETRIEBSANLEITUNG

(Originaltext)



Seilwinde

Typ 4483.0,65 F 4483.0,65 K
4483.0,65 S 4491.0,65 K
4491.0,65 S

1. BENUTZERGRUPPEN

	Aufgaben	Qualifikation
Bediener	Bedienung, Sichtprüfung	Einweisung anhand der Bedienungsanleitung; Befähigte Person 1
Fachpersonal	Anbau, Abbau, Reparatur, Wartung	Mechaniker
	Prüfungen	Befähigte Person 2 nach TRBS-1203 (Sachkundiger)

2. SICHERHEITSHINWEISE

Bestimmungsgemäßer Einsatz

- Gerät nach den Angaben dieser Betriebsanleitung betreiben.
- Nur zum Heben, Senken und Ziehen von frei beweglichen Lasten einsetzen.
- Nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzen.
- Bedienung nur von eingewiesenem Personal.

Sicherheitsbewusstes Arbeiten

- Erst Betriebsanleitung lesen.
- Immer sicherheits- und gefahrenbewusst arbeiten.
- Hubgerät und Last während aller Bewegungen beobachten.
- Schäden und Mängel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät erst reparieren, dann weiterarbeiten!
- Last in gehobenem Zustand nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Gerät schlag- und stoßfrei transportieren, gegen Umfallen oder Umkippen sichern.

Nicht erlaubt sind:

- Überlast (--> techn. Daten, Typen-/ Traglastschild)
- Maschinellem Antrieb.
- Stöße, Schläge.

Verwendungsausschluss

- Nicht geeignet für Dauerbetrieb und Vibrationsbelastung.
- Nicht zugelassen für Bauaufzüge (BGV D7).
- Nicht zugelassen für Bühnen und Studios (BGV C1).
- Nicht zugelassen für hochziehbare Personenaufnahmemittel (BGR 159).
- Nicht zugelassen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- Nicht geeignet in aggressiver Umgebung.
- Nicht geeignet zum Heben gefährlicher Lasten.

Organisatorische Maßnahmen

- Sicherstellen, dass die Betriebsanleitung immer verfügbar ist.
- Sicherstellen, dass nur unterwiesenes Personal mit dem Gerät arbeitet.
- In regelmäßigen Abständen prüfen, ob sicherheits- und gefahrenbewusst gearbeitet wird.

Montage, Wartung und Reparatur

Nur durch Fachpersonal!

Für Reparaturen sind nur Original-Ersatzteile zu verwenden. Sicherheitsrelevante Teile nicht umbauen oder ändern! Zusätzliche Anbauten dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.


Weitere Vorschriften, die zu beachten sind

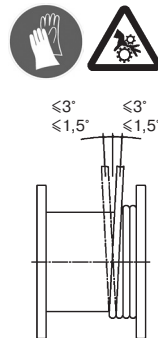
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Länderspezifische Vorschriften.
- Unfallverhütungsvorschrift (BGV D8).

Last

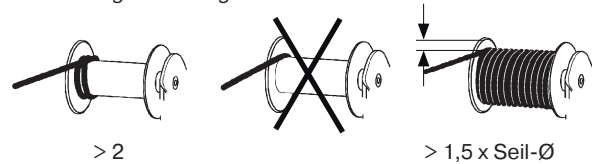
- Nicht in gehobenem Zustand unbeaufsichtigt schweben lassen.
- Nicht schaukeln lassen.
- Nicht in das Seil fallen lassen.

Seil

- Konform EN 12385-1 und EN 12385-4 und technischen Daten
- Seilablenkungswinkel einhalten
nicht drehungsfreies Seil $\leq 3^\circ$ (Standard)
drehungsfreies Seil $\leq 1,5^\circ$
- Bei ungeführten Lasten ein drehungsarmes Seil verwenden. Dies kann die Aufliegezeit des Seiles (Triebwerksgruppe) reduzieren.
-  Drahtseil unter Vorspannung aufwickeln, zB. Seil komplett abwickeln und Seillänge dem Hub anpassen.

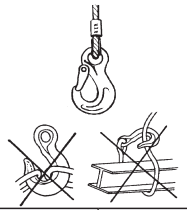


Die Seillänge ist richtig wenn:



Lastaufnahmemittel

- Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.
- Nur Lasthaken mit Sicherheitsklappe verwenden.
- Vorschriftsmäßige Lasthaken mit Seilkausche und Pressklemme verwenden.
- Last richtig befestigen.
- Windenseil nicht als Anschlagmittel verwenden.



3. TECHNISCHE DATEN

Bestellnummer verzinkt	F =	Kurbel mit festem Griff	205347
Bestellnummer verzinkt	K =	verstellbare Kurbel mit Klappgriff	205331
Bestellnummer verzinkt	S =	Kurbel freischaubar	205405
Bestellnummer V2A	K =	verstellbare Kurbel mit Klappgriff	205350
Bestellnummer V2A	S =	Kurbel freischaubar	205406
zul. Last erste Seillage	kg		650
zul. Last letzte Seillage	kg		398
max. Lagenzahl			4
Kurbelkraft	N		195
Mindestlast	kg		50
Hub / Kurbelumdrehung	mm	erste Lage / letzte Lage	39 – 60
Gewicht ohne Seil	kg		8,8
Seilaufnahme	m		18
Seildurchmesser	mm		7
Seil Mindestbruchkraft	kN		19,2
Triebwerksgruppe ¹⁾			1 Dm

1) Triebwerksgruppe nach DIN 15020 bzw. FEM 9.511 für nicht drehungsfreies Seil

Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.


4. AUFBAU

Die Seilwinden sind mit Stirnradgetriebe, rückschlagsfreier Sicherheitskurbel und wartungsfreien Gleitlagern ausgerüstet. Die Variante „S“ ist mit einer freischaubaren Kurbel ausgestattet. Das Seil kann unbelastet schnell auf- und abgespult werden.

5. MONTAGE

Anbaukonstruktion ausreichend dimensioniert, mit ebenen Anschraubflächen. Seilwinde mit Schrauben, Unterlegscheiben und Muttern an- und einbauen und gegen Lösen sichern. 4 x Schrauben M10 min. 8.8

6. SEILMONTAGE

-  Bei falschem Seileinlauf --> Ersatzteilzeichnungen wird die Bremse unwirksam!
- Seilende am zweckmäßigsten hartverlötet und an der Seiltrommel festklemmen.
- Beim Drehen der Kurbel im Uhrzeigersinn muss sich das Seil auf der Trommel **aufspulen**.



7. BEDIENUNG

Bei Ausführung K + S

Kurbelgriff um 90° in Arbeitsstellung umlegen.

Last heben: Drehen der Handkurbel im Uhrzeigersinn.

Last senken: Kurbel gegen Uhrzeigersinn drehen.

Bei Loslassen der Kurbel wird die Last (\leq Mindestlast!) beim Heben und Senken in jeder beliebigen Stellung sicher gehalten. Seil unter Last nur so weit aufwickeln, dass ein Bordscheibenüberstand von mindestens dem 1,5 fachen des Seildurchmessers verbleibt. Dadurch wird ein Überlasten der Winde und ein seitliches Abspringen des Seils von der Trommel vermieden.

Es müssen immer mindestens 2 Seilwindungen auf der Trommel verbleiben. Die Seilzugkraft der ersten Lage ist gleich der Nennzugkraft der Winde. Die Seilzugkraft verringert sich in jeder weiteren Seillage (--> Typenschild Zugkraft 1. Seillage / letzte Seillage).

Besonderheit der Variante S (Kurbel freischaltbar)

– **Lastbetrieb:**

Kurbelarm von der Seilwinde wegschieben und drehen, bis die Kupplungsbolzen der Kurbel in die Kupplungsscheibe greifen und einhaken. Der Lastbetrieb, das heißt Heben und Senken, ist nun möglich.

– **Freigeschaltet:**

Kurbelarm in Richtung Seilwinde schieben. Die Kupplungsbolzen verlassen die Kupplungsscheibe. Die Kupplung ist nun freigeschaltet. Das Seil kann lastfrei auf- und abgespult werden.



Achtung:

Freischalten ist nur bei unbelastetem Seil zulässig!

8. PRÜFUNG

Das Gerät ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person 2 nach TRBS 1203 (Sachkundiger) zu prüfen (Prüfung gem. BetrSichV, §10, Abs.2 entspricht Umsetzung der EG-Richtlinien 89/391/EWG und 95/63/EG bzw. jährliche Betriebssicherheitsprüfung nach BGV D8, §23, Abs.2 und BGG956). Diese Prüfungen müssen dokumentiert werden:

- vor Erstinbetriebnahme.
- nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme.
- mindestens einmal jährlich.
- falls außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit der Winde haben können (außerordentliche Prüfung z.B. nach längerer Nichtbenutzung, Unfällen, Naturereignissen).
- nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Winde beeinflussen können.

Sachkundige (BP2) sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Winden, Hub- und Zuggeräte haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Winden, Hub- und Zuggeräten beurteilen können. Sachkundige Personen (BP2) sind durch den Betreiber des Gerätes zu benennen. Die Durchführung der jährlichen Betriebssicherheitsprüfung, sowie eine Ausbildung zur Erlangung der vorgehend beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wird durch haacon hebeteknik angeboten.

9. WARTUNGSEMPFEHLUNG

Der Betreiber legt, je nach Einsatzhäufigkeit und -bedingungen die Intervalle selbst fest.

- Regelmäßige Reinigung, kein Dampfstrahler!
- nicht einsehbare Bremsen/Sperren spätestens nach 5 Jahren visuell prüfen, Bremsbeläge bei Bedarf austauschen.
- Generalüberholung durch den Hersteller spätestens nach 10 Jahren.



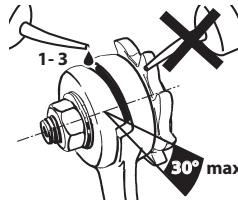
ACHTUNG!

Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur an lastfreiem Hebezeug. Arbeiten an Bremsen und Sperren nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal.

Wartungs- und Inspektionsarbeiten	Intervalle
Sichtprüfung Seil-Haken (Tragmittel)	vor jedem Einsatz
Funktion der Winde	
Zustand des Seiles und Lastaufnahmemittel	
Bremsfunktion unter Last	vierteljährlich
Lager Antriebsritzel schmieren	
Seil gemäß DIN ISO 4309 auf Verschleiß prüfen und warten	
Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen	jährlich
Sämtliche Teile der Winde und Kurbel auf Verschleiß prüfen, defekte Teile evtl. austauschen und abschmieren.	
Typenschild auf Lesbarkeit prüfen	
Sachkundigenprüfung durchführen lassen	

Schmierstoffempfehlung: Mehrzweckfett nach DIN 51502 K3K-20

Sicherheitskurbel



Wenn beim Senken Schwergängigkeit eintritt, einige Tropfen Öl in die Spalten der Kurbelnahe träufeln. Sicherheitskurbel mit einer Spaltöffnung >30° sind auszutauschen. Reparatur nur durch Hersteller.



ACHTUNG !

Kurbel, Sperrhaken und Sperrklinke nur bei lastfreiem Gerät demontieren! Bremsbeläge nicht ölen oder fetten!

110. ERSATZTEILE

Bei einer Ersatzteilbestellung bitte unbedingt angeben:

- Typ und Fabriknummer des Gerätes / Pos. und Teilenummer

11. ABBAU, ENTSORGUNG

- Sicherheitshinweise beachten.
- Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

EG-Einbauerklärung

haacon hebetchnik GmbH
Josef-Haamann-Straße 6
D-97896 Freudenberg/Main

haacon
group

Hersteller: haacon hebetchnik gmbh
Josef-Haamann-Straße 6
D-97896 Freudenberg / Main
Telefon: +49 (0) 9375 / 84-0
Telefax: +49 (0) 9375 / 8466

Das Produkt

Produktbezeichnung: Handseilwinde

Typ:

220	241	421	462	468	4060	4185	4202
4210	4216	4235	4284	4321	4471	4472	4483
4491	4585	4751	4821	4843	4862	209480	KWV
KWE	Tango	WA					

Traglastbereich: 0,05 – 3 t

entspricht den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie **Maschinen (2006/42/EG)**

Anhang I, Artikel :

- 1.1.2 Grundsätze für die Integration der Sicherheit
- 1.1.3 Materialien und Produkte
- 1.1.5 Konstruktion der Maschine im Hinblick auf die Handhabung
- 1.3.2 Bruchrisiko beim Betrieb
- 1.3.4 Risiken durch Oberfläche, Kanten und Ecken
- 1.3.7 Risiken durch bewegliche Teile
- 1.3.9 Risiko unkontrollierter Bewegungen
- 1.7 Informationen
- 4.1.2 Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefährdungen
- 4.3.3 Maschinen zum Heben von Lasten
- 4.4 Betriebsanleitung

Das Produkt ist eine unvollständige Maschine im Sinne der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG). Das Produkt darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die es eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht.

Bei wesentlicher Änderung des Produktes verliert dieses die vom Hersteller erklärte Konformität.


Der Hersteller verpflichtet sich, die speziellen Unterlagen zum Produkt einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen elektronisch zu übermitteln.

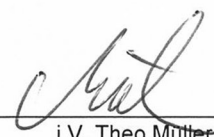
Die zum Produkt gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Dokumentationsverantwortlicher: Konstruktion

Unterzeichner:

Freudenberg, 30.07.2013


i.V. Robert Miltenberger


i.V. Theo Müller

de Ausgabe 5; 07/13

092079 vom 30.07.2013

H:\lbs\Managementsystem\formulare\100021 einbauerklärung .doc

erstellt: hck-cd; Stand: 18.03.13

